

Stadt Donaueschingen Bebauungsplan 'Quartier am Schlosspark'

(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Verfahrensvermerke

Aufgestellt

Nach § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Gemeinderate ortsübliche Bekanntmachung

Öffentlich ausgelegen

nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit ortsübliche Bekanntmachung

Als Satzung beschlossen

nach § 10 Abs. 1 BauGB mit § 4 Abs. 1 GO

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Donaueschingen übereinstimmt.

Donaueschingen, den

Oberbürgermeister

Inkrafttreten

nach § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung

DONAUESCHINGEN

Planvorhaben:

Ving men, n. p. 1

Stadt Donaueschingen Bebauungsplan 'Quartier am Schlosspark' (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Planungsträger:

Stadt Donaueschingen

Rechtsplan

	Erstellt:	Plan-Nr.:	Stand:
	17.12.2021	02	10.05.2022
Helmut Hornstein	Gezeichnet:		Maßstab:
Freier Landschaftsarchitekt BDLA Stadtplaner SRL			
Landschaftsarchitektur, Stadt-, und Umweltplanung Aufkircher Str. 25 88662 Überlingen/Bodensee Tel. 07551/915043 Fax 915044	ср		1:500